

## **Beitragsordnung des Vereins Spielkultur Hamburg e.V.**

(in der Fassung vom 29.04.2026)

1. Die Beiträge werden nach Bedarf des Vereins auf der Mitgliederversammlung festgelegt.
2. Der Mitgliedsbeitrag ist ab Beginn der Mitgliedschaft im Voraus halbjährlich oder jährlich zu entrichten, nach Möglichkeit durch Überweisung (Dauerauftrag) auf das Konto des Vereins.

Die Beiträge sind jeweils zum 15. Januar / 15. Juli fällig.

Die Beitragsordnung gestaltet sich wie folgt:

Einzelmitgliedschaft: 6 Euro / Monat

Ermäßigte Mitgliedschaft (z.B. für Bürgergeld-Empfänger, Rentner, Schüler, Studenten und Auszubildende): 3 Euro / Monat

Familienmitgliedschaft: 8 Euro / Monat

Tagesmitgliedschaft im Vereinsheim (Gäste): 3 Euro / Besuch

3. Der Vorstand kann auf Antrag eine Aussetzung des Mitgliedsbeitrages beschließen.
4. Beim Ende einer Mitgliedschaft erlöschen sofort beiderseitig sämtliche Ansprüche (auf Mitgliedsbeiträge und Spenden).

Diese Beitragsordnung wurde auf der Gründungsversammlung am 21. April 2012 beschlossen und durch Beschlüsse der Mitgliederversammlung am 10.07.2024 und 29.04.2026 geändert.